

### Zur Brottrahonierung.

Die Versorgung jener Kriegsdienstleister, die in den Betrieben des Wiener Industriebezirkes beschäftigt sind, jedoch nicht in Wien wohnen, wird in nachstehender Weise organisiert werden. Die Kriegsleistungsbetriebe haben, nach Wohngemeinden geordnet, Listen jener Arbeiter und Beamten anzulegen, die außerhalb Wiens ihren Wohnsitz haben. Die Listen haben Namen und genaue Wohnungsadresse dieser Arbeiter, die Zahl ihrer Familienangehörigen sowie das der Familie zustehende Wochenquantum an Brot auszuweisen. Der Nachweis über den Familienstand ist durch den polizeilichen Meldebeleg oder eine Bestätigung des zuständigen Gemeindeamtes (Brotkommission) zu erbringen. Bei der Feststellung der Wochenportion ist die Zusatzkarte für Schwerarbeiter zu berücksichtigen. Jede Liste darf nur die Arbeiter ein und derselben Wohngemeinde enthalten, da die Listen der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt vorgelegt werden müssen, damit den Wohngemeinden die an die Arbeiter in Wien ausgefolgten Brotmengen angelastet werden können.

Die Listen sind dem Lebensmittelverband der Kriegsleistungsbetriebe, Wien, IX. Kolingasse Nr. 19, einzusenden. Der Lebensmittelverband spricht bei der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt das zur Erzeugung der angesprochenen Brotmengen erforderliche Mehl an und schließt mit Brotfabriken und Brotbäckern Lieferungsverträge. Die Brotfabriken haben dann das Brot entweder an die Fabriken oder an die Konsumvereinsfilialen zu liefern, wo die Verteilung des Brotes gegen Übernahme der entsprechenden Zahl von Brotkartenabschnitten erfolgt. Um die Betriebe zu entlasten, kann das Brot auch bei einer dem Betrieb zunächst gelegenen privaten Brotverschleißstelle mit der Weisung hinterlegt werden, dieses den zum Bezug berechtigten Arbeitern und Beamten zu reservieren. Die privaten Brotverschleißer werden, da sie ja den Brotrabatt als Entschädigung erhalten, die Arbeit der Brotverteilung gern übernehmen, sie müssen aber in diesem Falle zwei Kundenlisten führen: eine Liste für die in Wien wohnhaften Brotbezugsparteien, die zweite Liste für die außerhalb Wiens wohnhaften, durch den Lebensmittelverband ausgewiesenen Kunden.

Die Arbeiter und Beamten der Kriegsleistungsbetriebe, die in Wien wohnen, haben bei den Konsumvereinen oder anderen Brotverschleißstellen und nicht im Betrieb ihren Brotbezug anzumelden. Wenn zwingende Gründe vor, von dieser Regel abzuweichen, so ist die Weisung des Lebensmittelverbandes einzuholen. Die Vertrauensmänner der Betriebe werden gebeten, mit den Betriebsleitungen rechtzeitig das Einverständnis zu pflegen, damit die Anlegung der Listen und die Sicherung des Brotbezuges für die außerhalb Wiens wohnhaften Arbeiter und Beamten rechtzeitig erfolgen kann.